



DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT – PDB

Landesverband Nordrhein-Westfalen

PDB · Grabenstraße 7 · 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten des
Landtags von Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

4000 Düsseldorf, den 10. 09. 1987

Grabenstraße 7

Telefon: (0211) 325840

Telex: 8584564 pdb n

Bankverbindungen:

Sparda Bank Essen eG.

Konto- Nr. 516666 (BLZ 36060591)

Postgiroamt Essen

Konto-Nr. 174828-434 (BLZ 36010043)

Unser Zeichen 23.10

(bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Haushaltsberatungen für das Jahr 1988

Anlage: 150 Überdrucke



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anliegend überreichen wir Ihnen unsere Erwartungen und Forderungen zum Stellenplan der Polizei 1988 mit der Bitte, sie in die bevorstehenden Haushaltsberatungen des Landtags miteinfließen und den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse zukommen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand
Im Auftrag

Harald Thiemann
Harald Thiemann
Landesvorsitzender

Anlagen

unabhängig, neutral, fair

Die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

DEUTSCHE
POLIZEIGEWERKSCHAFT - PDB
Landesverband Nordrhein-Westfalen

LANDESHAUSHALT 1988:
PDB-Forderungen zum Stellenplan der Polizei

Unter Berücksichtigung der Sicherheitslage, des qualitativen und quantitativen Aufgabenzuwachses der Polizei, der Unterbewertung des Polizeidienstes und des Beförderungsstaus sowie der Negativauswirkungen der Haushaltsgesetze der letzten Jahre erhebt die PDB folgende Forderungen für das Haushaltsjahr 1988:

1. Personalaufstockung

Die völlig unzureichende und bedrohliche Personallage der Polizei ist bekannt. Sie kann mit dem vorhandenen Personal ihrem gesetzlichen Auftrag nicht mehr hinreichend nachkommen.

Der Zustand ist vor allem begründet in dem Personalabbau der Jahre 1984 - 1986, obwohl eine ausreichende Polizeidichte zu keinem Zeitpunkt erreicht wurde. Zur weiteren Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme aus dem vergangenen Jahr.

Es muß daher nicht nur auf Personalabbau gänzlich verzichtet werden, sondern das Personal im Vollzugsdienst ist stufenweise, zunächst jährlich um mindestens **eintausend** Stellen aufzustocken.

Für den Angestellten- und Arbeiterbereich gilt im entsprechenden Verhältnis das Gleiche.

Das Land NW kann hier als öffentlicher Arbeitgeber einen sinnvollen und notwendigen Beitrag zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit leisten.

2. Stellenanhebungen im mittleren Dienst der Schutzpolizei

Aufgrund der veränderten Stellenplanobergrenzen im mittleren Dienst der Schutzpolizei ist die "2. Rate" 1988 einzulösen und die entsprechende Anzahl von Planstellen A 6/ A 7 in solche nach A 8, A 9 und A 9 + Zulage umzuwandeln - insgesamt ca. 1 580 (ca. 140 nach A 9 + Z, 480 nach A 9, 960 nach A 8).

3. Aufhebung des Beförderungsstaus im gehobenen Polizeivollzugsdienst

Hier sind zunächst die gesetzlich zulässigen Stellenplanobergrenzen vollständig auszuschöpfen, was bislang aufgrund des Phasenbeschlusses nicht geschieht. Dazu ist dieser aufzuheben.

Die dringende Notwendigkeit ergibt sich aus unserer Darstellung zum Haushalt 1987.

4. Polizeiverwaltung

Durch entsprechende Planstellen sind den Verwaltungsbeamten im Bereich der Polizei die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen wie denjenigen in anderen Verwaltungsbereichen, z. B. bei den Reg.-Präsidenten.
Das ist bisher nicht der Fall.

5. Aufhebung der Besetzungssperre

Die Besetzungssperre ist aufzuheben. Sie ist in höchstem Maße ungerecht, da sie den Beschäftigten die ihrer Tätigkeit entsprechende Entlohnung willkürlich vorenthält.

Die von der Landesregierung beabsichtigte Ausdehnung von Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre von sechs auf neun Monate verbietet sich daher von selbst.

6. Verstärkung des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei

In den beiden letzten Jahren ist der Anteil des gehobenen Dienstes zwar geringfügig erhöht worden, das reicht jedoch nicht aus.

Die Unterbewertung des Dienstes der Schutzpolizei wird auch deutlich in dem geringen Anteil des gehobenen Dienstes mit 12,7 % - im Vergleich dazu Niedersachsen mit 17,6 % !

Es ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß auch bei der Schutzpolizei viele Aufgaben auch nach heutigen Maßstäben schon dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind.

Im Gegensatz zu anderen Laufbahnen wird dies bei der Schutzpolizei nicht nachvollzogen. Der gehobene Dienst der Schutzpolizei ist daher beträchtlich auszuweiten und die Stellen sofort zu schlüsseln.

Es muß in dem Zusammenhang z. B. auch darauf hingewiesen werden, daß z. Zt. ca. 70 % (!) aller Funktionen, die der Besoldungsgruppe A 13 zuzuordnen sind, von Beamten in den Besoldungsgruppen A 12 und A 11 wahrgenommen werden, ohne daß der Großteil dieser Beamten in absehbarer Zeit Aussichten auf die Besoldung entsprechend ihrer Tätigkeiten haben.

Nach Auffassung der PDB kann nur derjenige, der den Veränderungen der polizeilichen Aufgabenstellung mit parallel-laufenden Veränderungen in der Personalstruktur begegnet, für sich in Anspruch nehmen, eine erfolgreiche Sicherheitspolitik zu betreiben.

im September 1987

Für den Landesvorstand:
Harald Thiemann
Landesvorsitzender